

Informationen zur Mai-Steuerschätzung, Eckpunkte des FAG-Kompromiss und zum vorläufigen Jahresabschluss 2021

Ausschuss für Finanzen

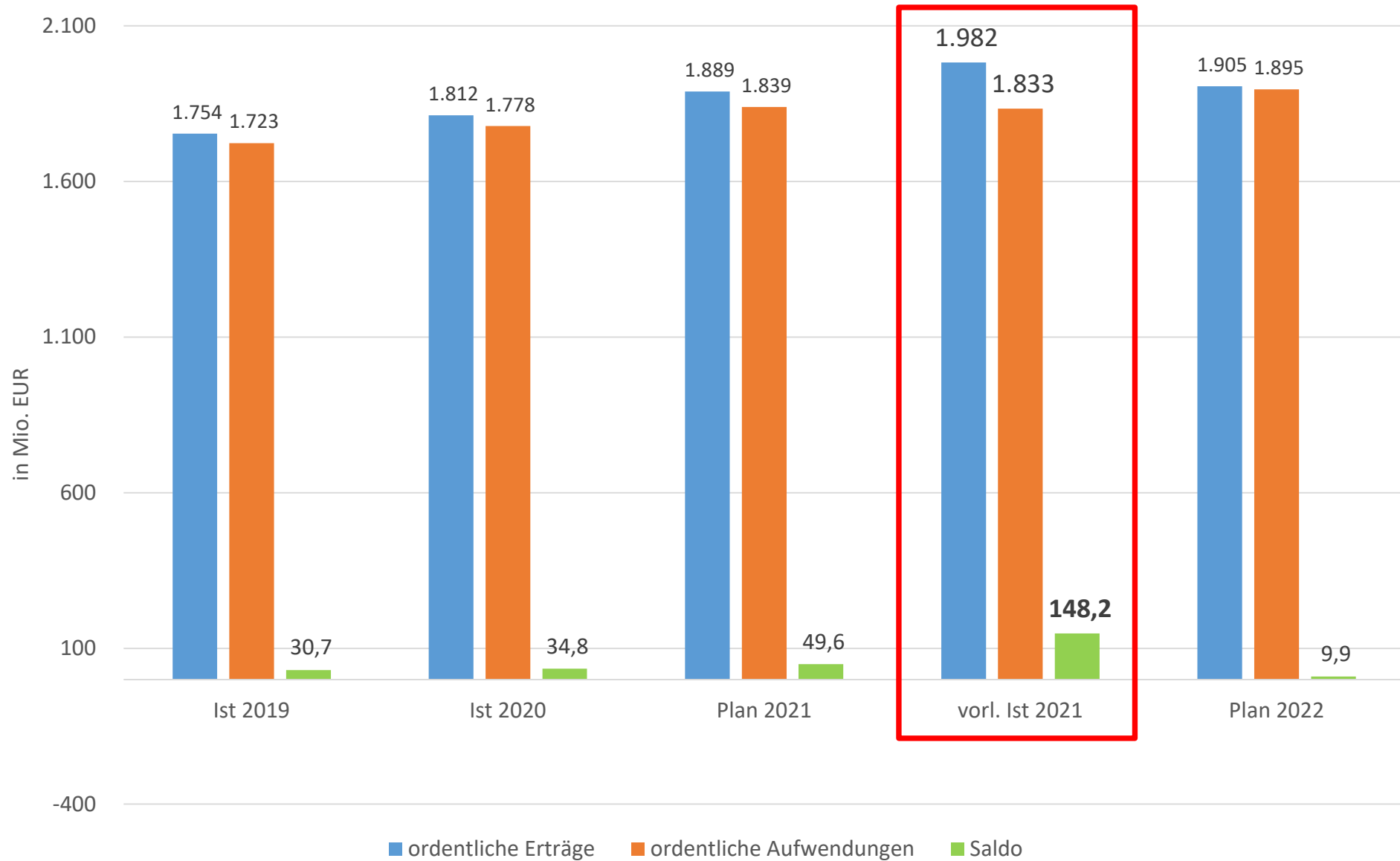
Dresden, 04.07.2022



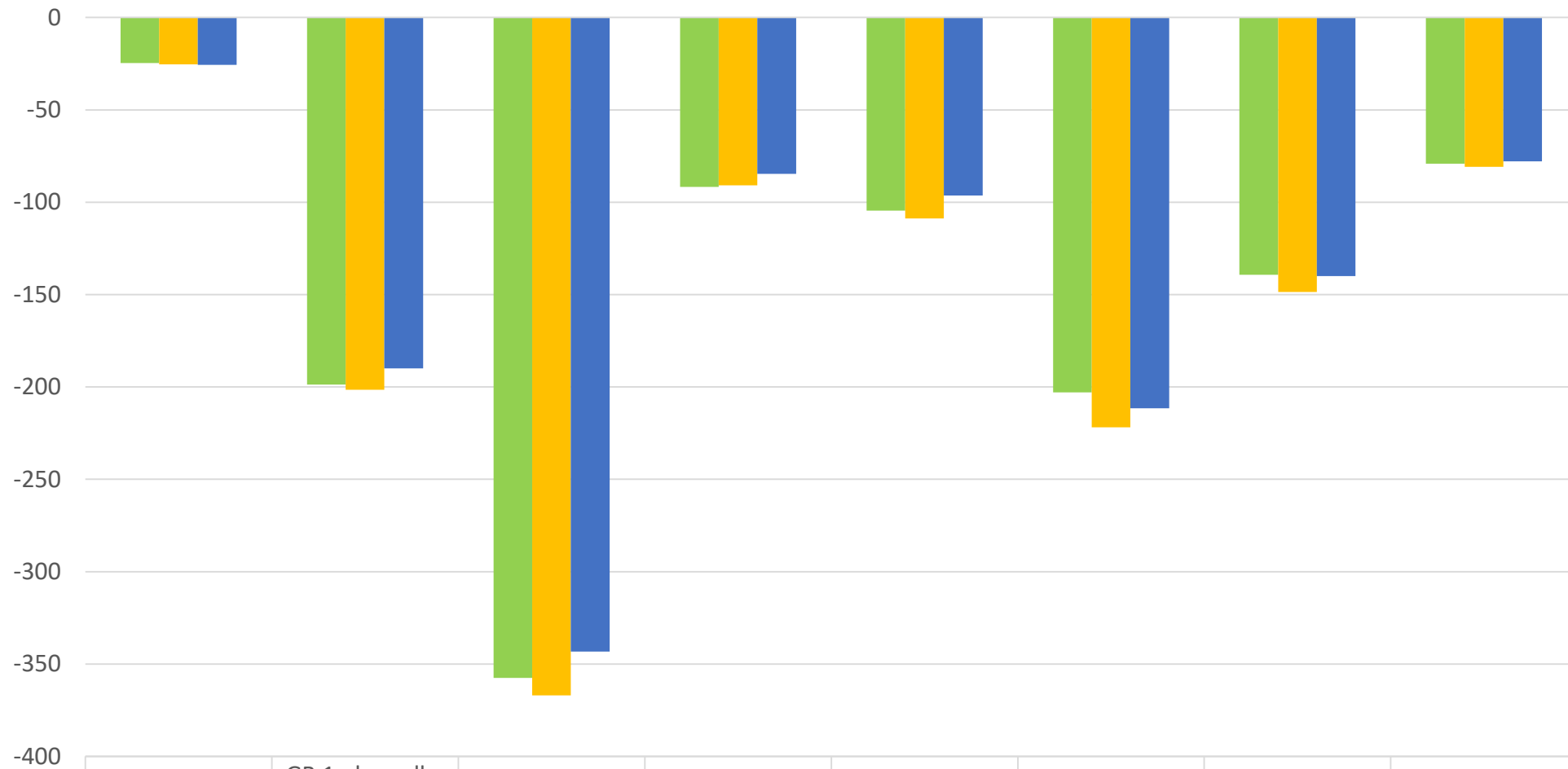
ausgewählte Ergebnisse des vorläufigen Jahresabschlusses 2021



Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen der LHD gesamt

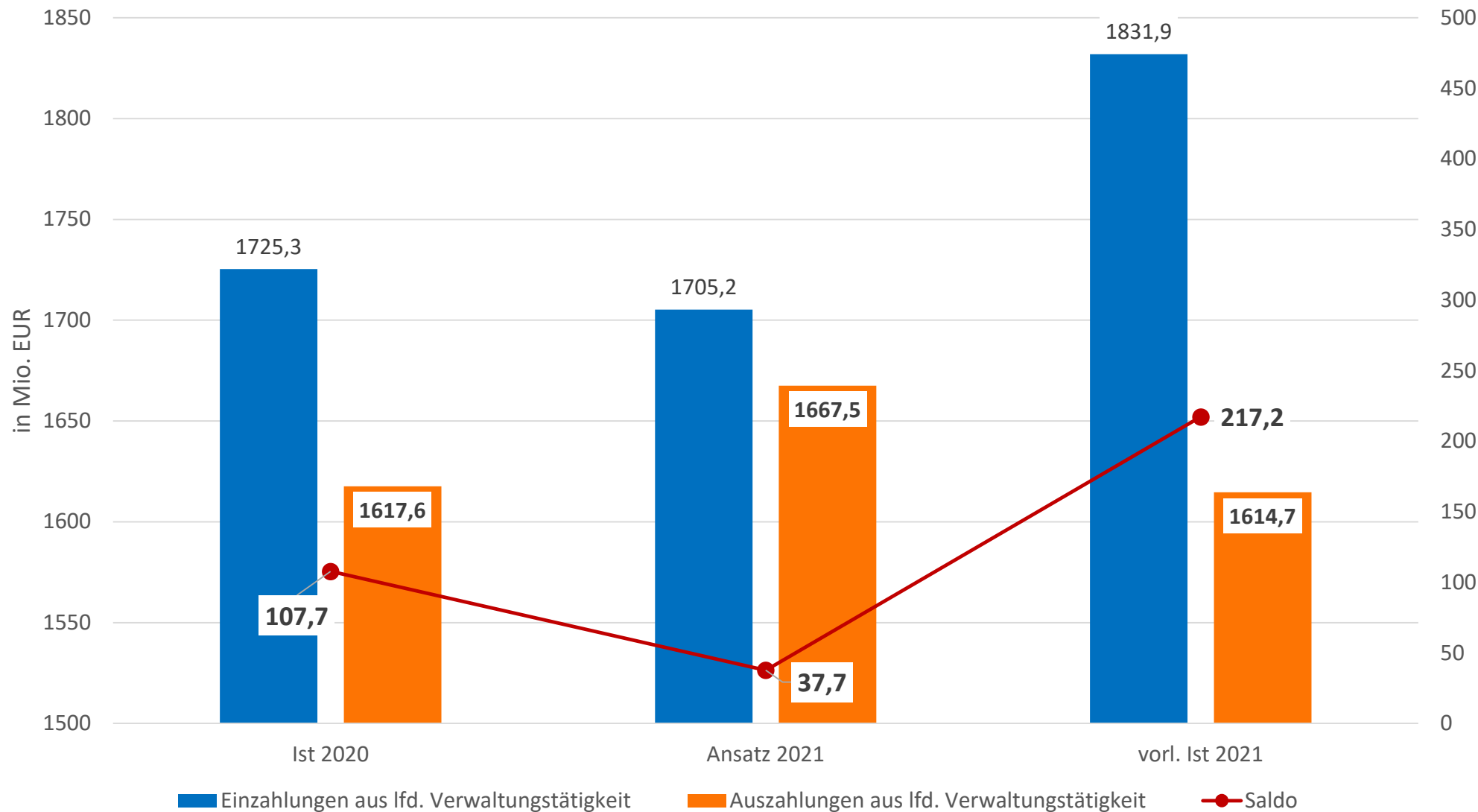


Saldo der ordentlichen Aufwendungen und Erträge der Geschäftsbereiche

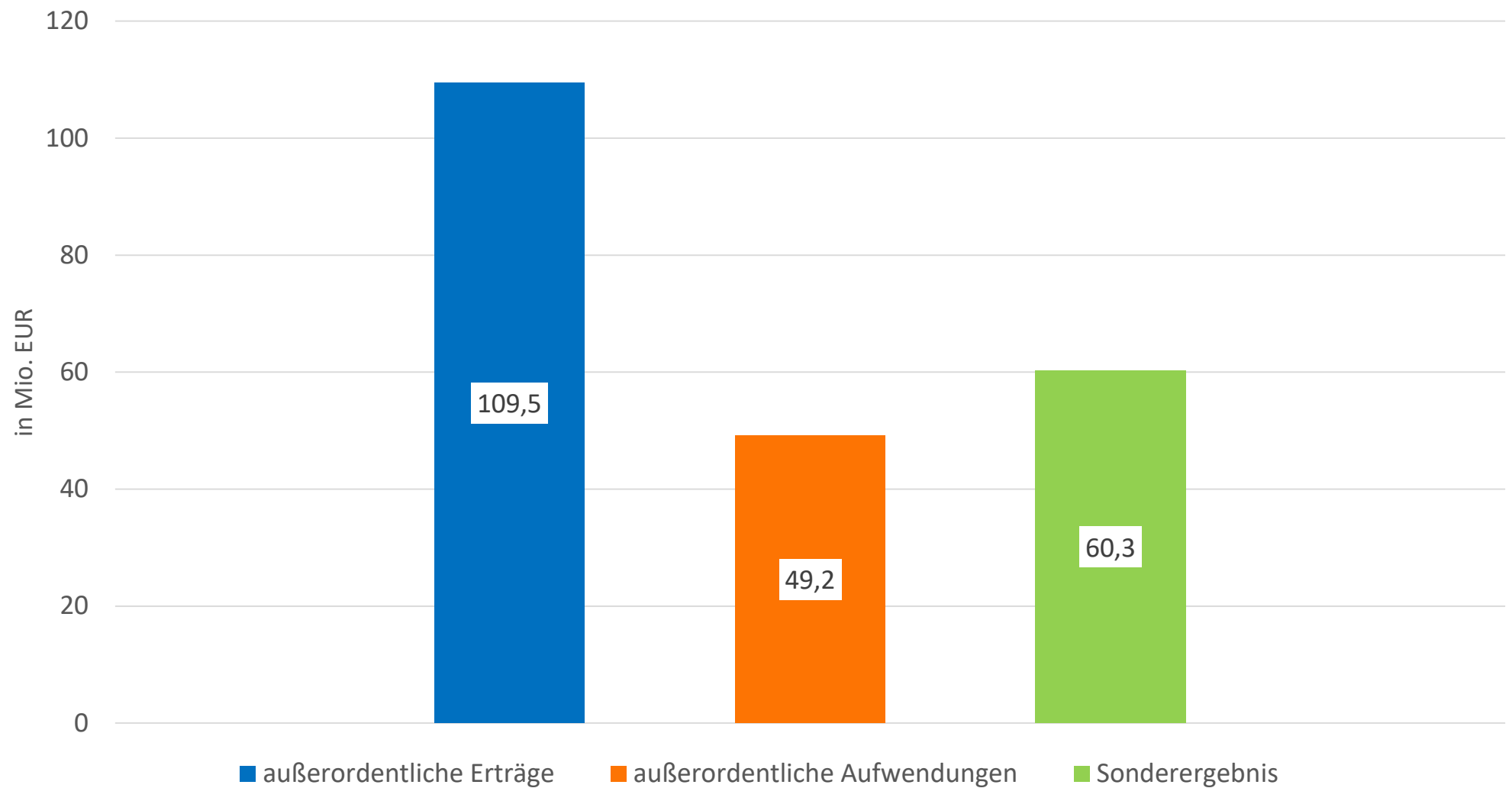


	GB OB	GB 1 ohne allg. Finanzwirtschaft	GB 2	GB 3	GB 4	GB 5	GB 6	GB 7
Plan 2021	-24,7	-198,7	-357,5	-91,7	-104,5	-202,9	-139,3	-79,2
Prognose Amt	-25,3	-201,5	-367	-90,9	-108,8	-221,8	-148,6	-80,8
Ist 2021	-25,6	-190,0	-343,2	-84,6	-96,3	-211,5	-140	-77,9

Zahlungsmittelsaldo der laufenden Verwaltungstätigkeit



Das Sonderergebnis beinhaltet coronabedingte Effekte, die zum Teil ursächlich für den relativ hohen Jahresüberschuss sind



Ausgewählte zahlungsrelevante Ursachen des Jahresergebnisses:

- Mehrerträge in den Steuern und ähnlichen Abgaben 120,4 Mio. EUR
 - Mehrerträge Kostenerstattung und -umlagen 15,1 Mio. EUR
 - Mindererträge in Zuweisungen und Umlagen i.H.v. 33,1 Mio. EUR
 - Mindererträge in öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten i.H.v. 14,5 Mio. EUR
 - Mindererträge privat-rechtlicher Leistungsentgelte 6,9 Mio. EUR
 - sonstige Mindererträge aus Verwaltungstätigkeit 8,2 Mio. EUR
-
- Minderauszahlungen in den dezentralen Personalauszahlungen (u.a. Honorare) 5,7 Mio. EUR
 - Minderauszahlungen zentrale Personalkosten 14,3 Mio. EUR
 - Minderauszahlung in Sach- und Dienstleistungen 55,7 Mio. EUR
 - Minderauszahlungen in Transferleistungen 47,4 Mio. EUR



Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2022



Der Bundesarbeitskreis der Steuerschätzer hat seine Prognose ohne weitere Berücksichtigung der konjunkturellen Effekte des Ukraine-Krieges abgegeben

- Bund, Länder und Kommunen werden nach den Prognosen der Mai-Steuerschätzung mit höheren Einnahmen, als noch im November 2021 prognostiziert, rechnen können.
- Grund sind vor allem die höheren Steuereinnahmen aufgrund der deutlich ansteigenden Inflation, der wieder anziehende Konsum sowie die Effekte der kalten Progression bei der Einkommensteuer.

ABER:

- Die Entwicklung der Konjunktur in den kommenden Monaten ist aber mit erheblichen Risiken behaftet:
 - In der Steuerschätzung wurde noch **nicht berücksichtigt**, wie sich ein Öl- und/oder Gasembargo auswirken würde (Rezessionsrisiko für Deutschland),
 - die Lieferkettenproblematik für Rohstoffe, aber u.a. auch Getreide hält an,
 - weitere Corona-Effekte ab Herbst wurden noch nicht unterstellt (evtl. Pandemiemaßnahmen).



Der Ansatz der angepassten Steuerschätzung in Sachsen berücksichtigt bisher ebenfalls weder beim Freistaat noch bei den Kommunen konjunkturelle Effekte.

Freistaat Sachsen - Landesebene

in Mio. €	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis StSch Mai 2022 (Regionalisierung)*	18.244	18.911	19.691	20.361	21.078
Korrekturbeträge insgesamt	68	-373	-557	-574	-737
darunter: Konjunktur	0	0	0	0	0
Demografie-Prognosen: 1. MBV (Destatis, 2021)	-54	-135	-227	-326	-432
Überschwappeffekte (Bund-Länder-Finanzausgleich)	381	9	31	94	
Steuerrechtsänderungsrisiken	-259	-247	-360	-342	-305
Angepasstes Ergebnis StSch Mai 2022	18.311	18.538	19.135	19.787	20.341
Angepasstes Ergebnis StSch November 2021	17.540	17.701	18.339	18.908	19.521
Differenz angepasstes Ergebnis StSch Mai 2022 ggü. StSch November 2021	771	837	796	879	820

Freistaat Sachsen - Gemeindeebene

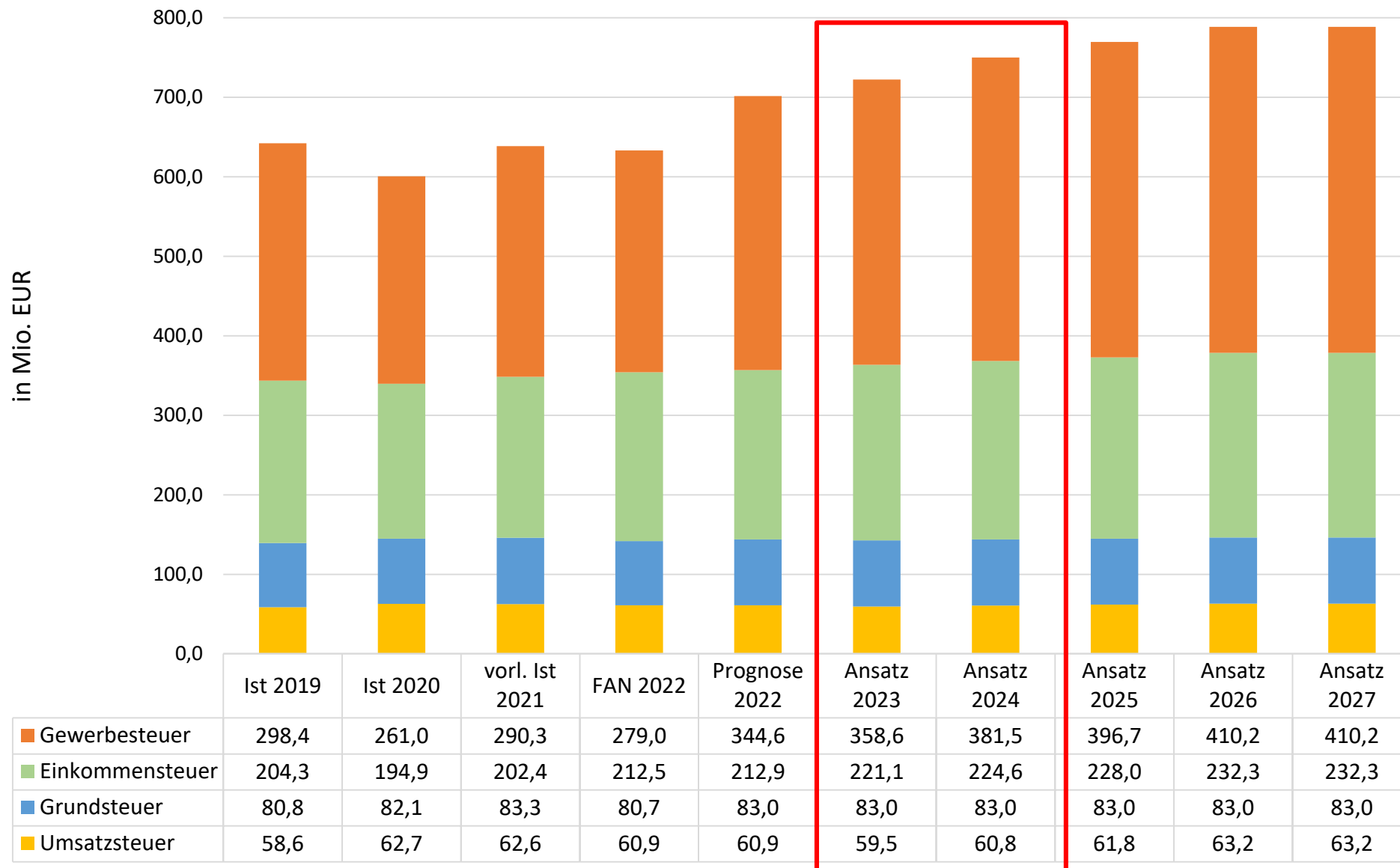
in Mio. €	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis StSch Mai 2022 (Regionalisierung)	4.197	4.409	4.639	4.843	5.020
Korrekturbeträge insgesamt	-42	-37	-77	-58	-22
darunter: Konjunktur	0	0	0	0	0
Steuerrechtsänderungsrisiken	-42	-37	-77	-58	-22
Angepasstes Ergebnis StSch Mai 2022	4.155	4.372	4.562	4.785	4.997
Angepasstes Ergebnis StSch November 2021	4.054	4.174	4.367	4.573	4.741
Differenz angepasstes Ergebnis StSch Mai 2022 ggü. StSch November 2021	101	198	195	212	256

Mischa Woitscheck, Geschäftsführer des SSG:

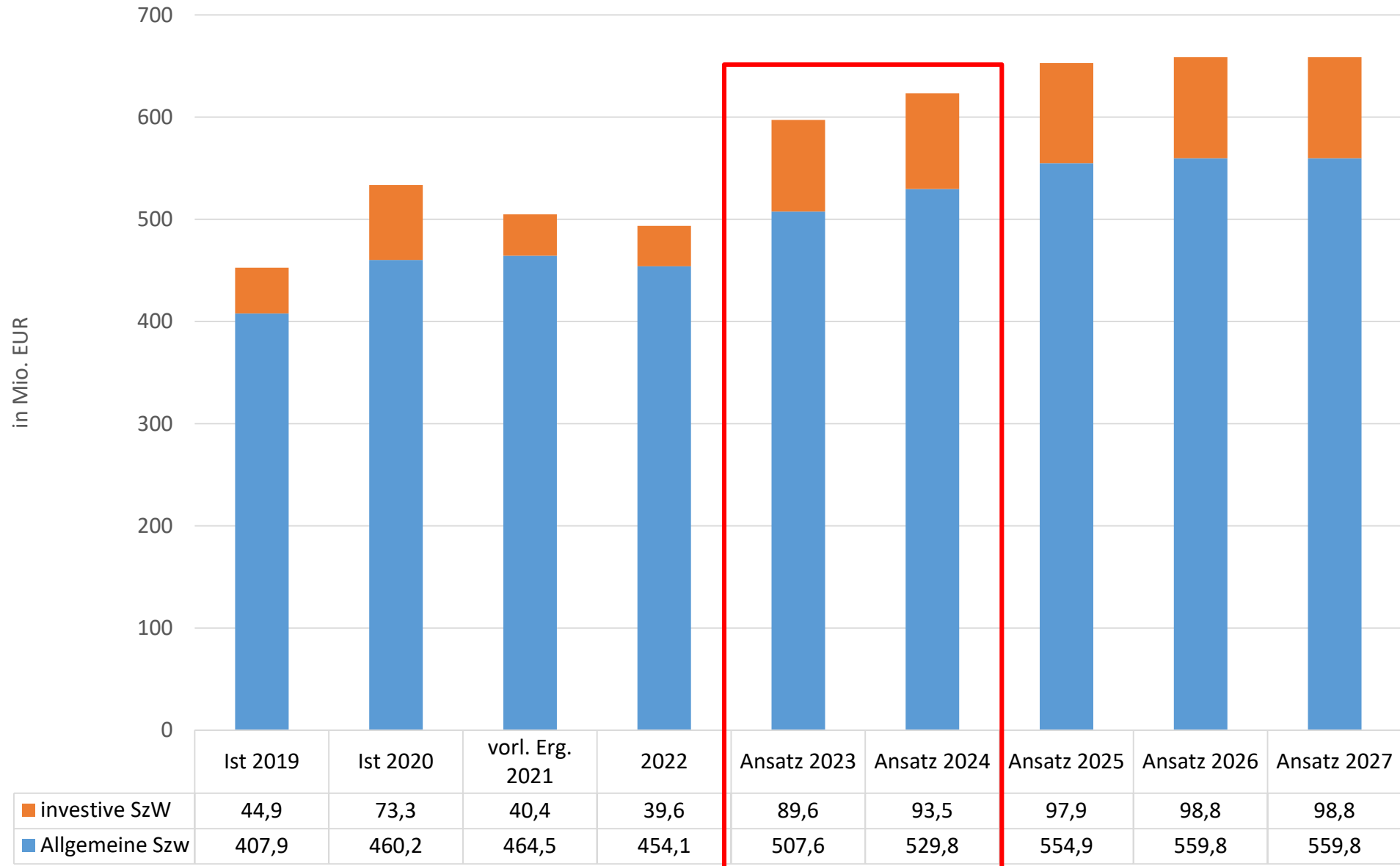
„Wir freuen uns, dass den Kommunen, vor allem aber dem Land, Steuermehreinnahmen gegenüber der letzten Steuerschätzung prognostiziert werden. Die Steuermehreinnahmen werden aber sehr wahrscheinlich durch die hohe Inflation von erwarteten 6,1 Prozent für 2022 sowie die deutlich steigenden Investitionskosten aufgezehrt.“

Besonders bei den Baupreisen und Baumaterialien laufen den Kommunen die Kosten weg, die Preise für manche Baumaterialien haben sich innerhalb weniger Monate mehr als verdreifacht. Angesichts der fortbestehenden gesamtwirtschaftlichen Gefahren ausgehend vom Krieg in der Ukraine, von den Belastungen durch Corona im asiatischen Raum sowie den daraus folgenden Lieferengpässen und Preissteigerungen sehen wir keinen Anlass zur Entwarnung für die kommunalen Haushalte.“

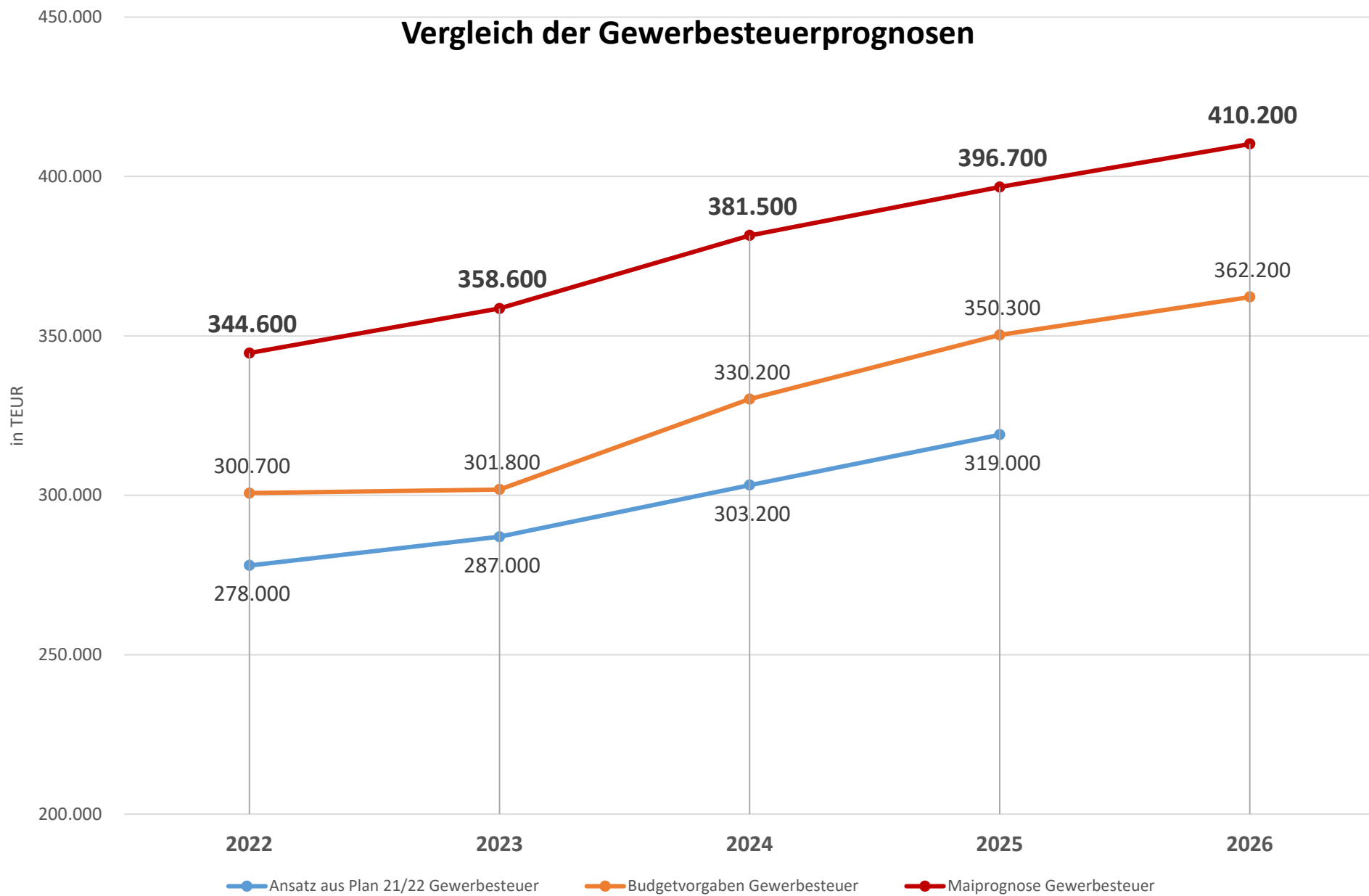
Entwicklung der Steuereinnahmen nach Mai-Prognose



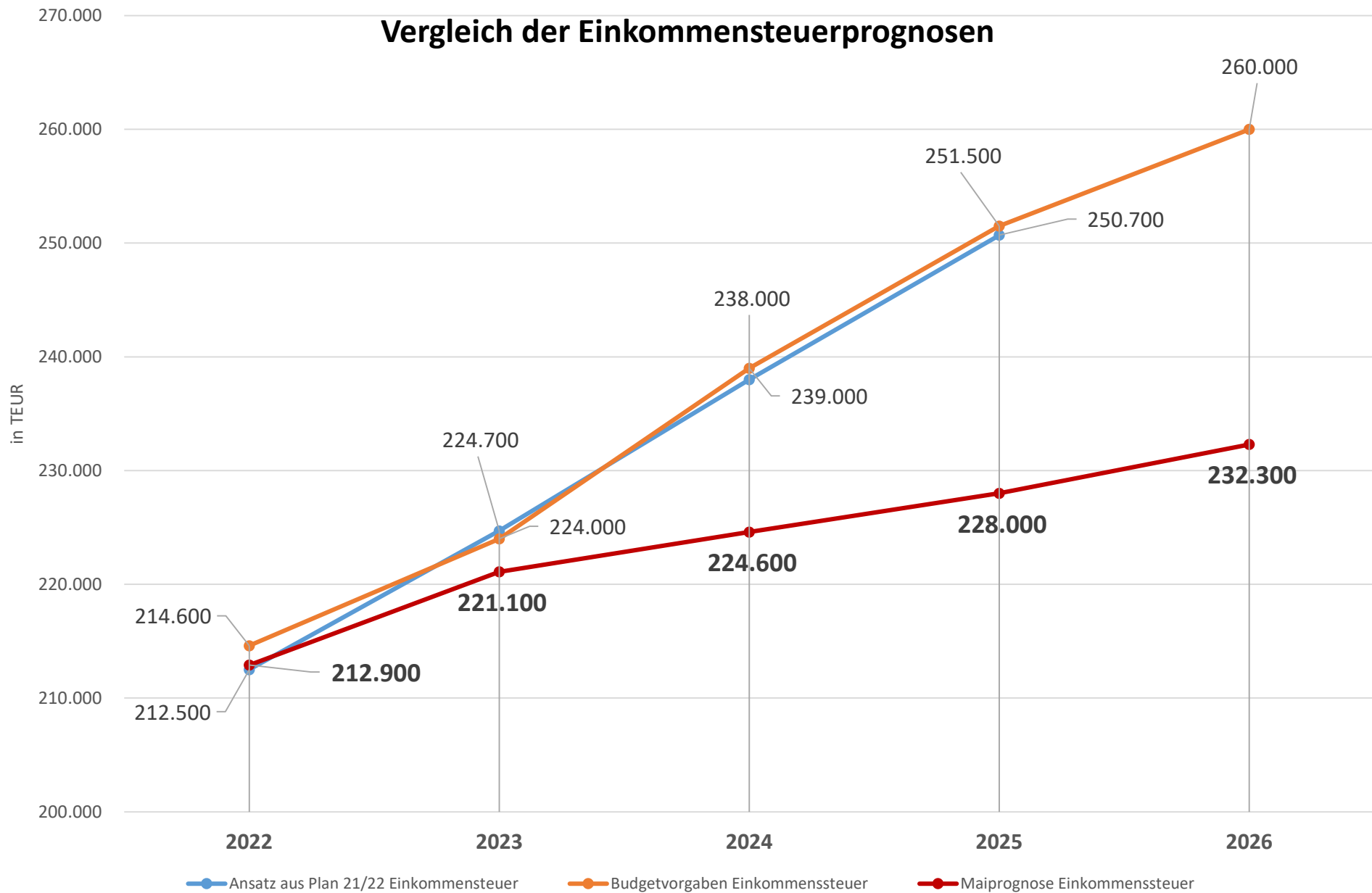
Entwicklung der Schlüsselzuweisungen auf Basis des FAG-Kompromisses



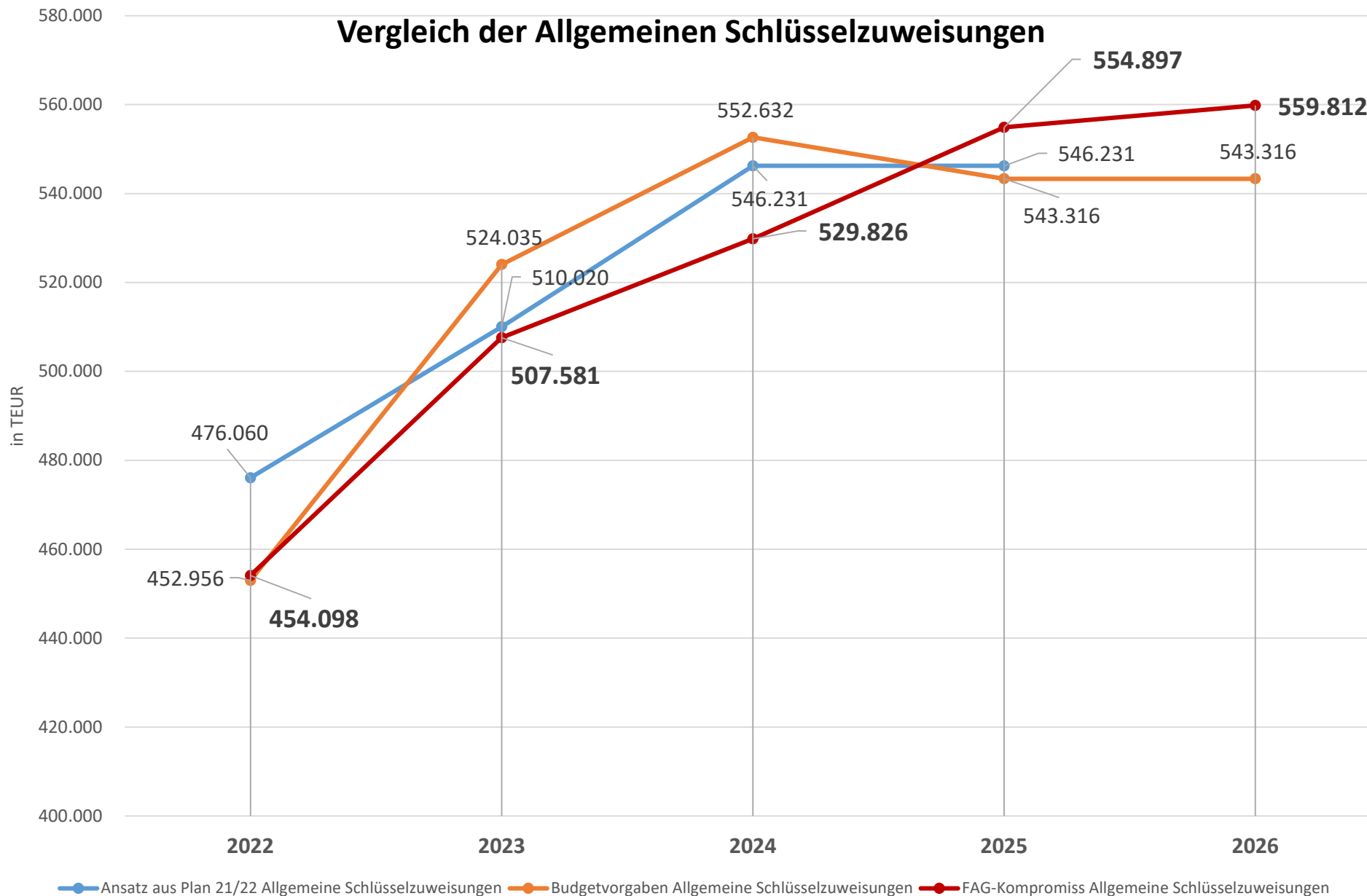
Vergleich der Gewerbesteuerprognosen



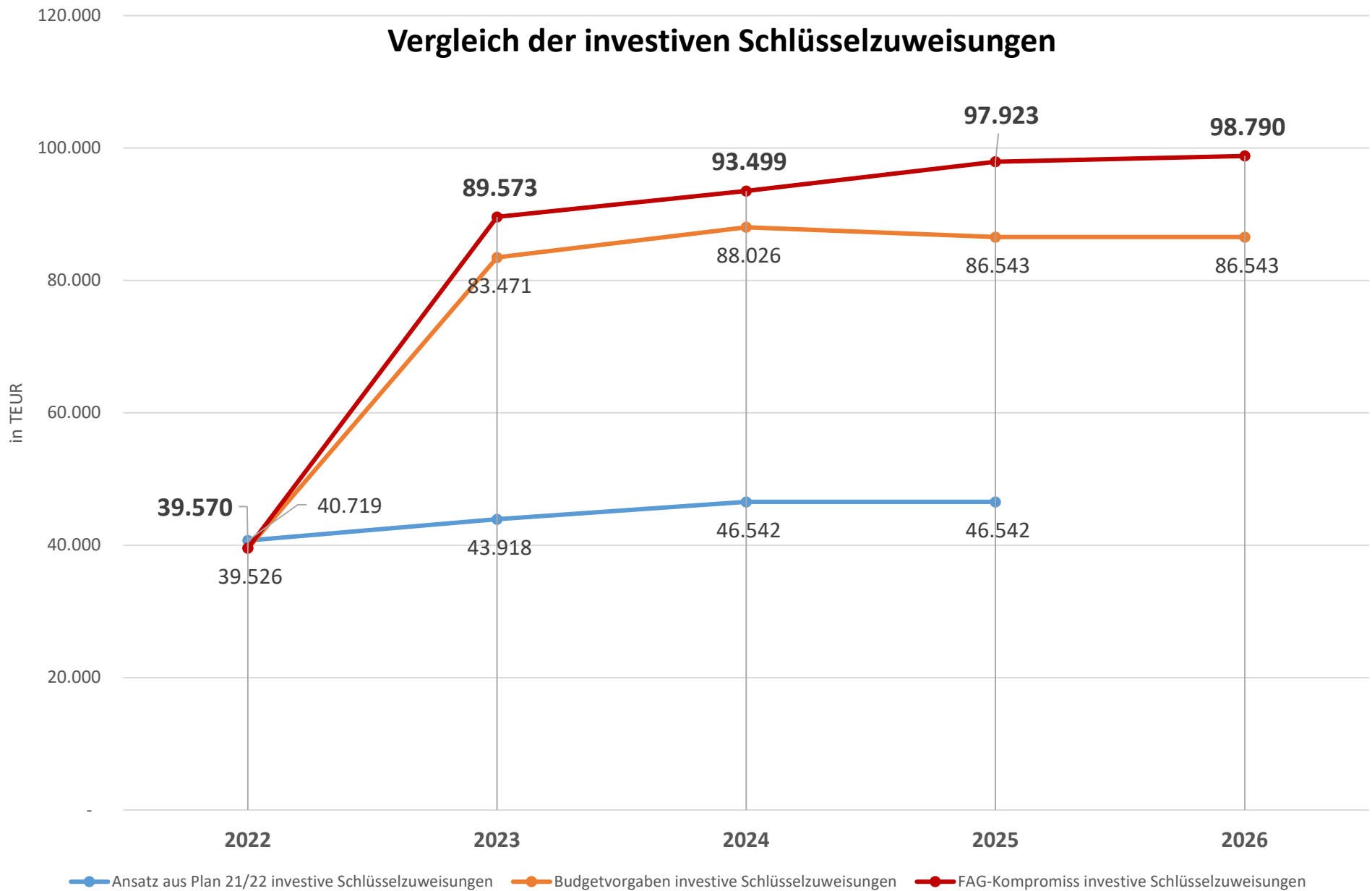
Vergleich der Einkommensteuerprognosen



Vergleich der Allgemeinen Schlüsselzuweisungen



Vergleich der investiven Schlüsselzuweisungen



Eckpunkte des FAG-Kompromisses



Im Ergebnis der FAG-Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Freistaat Sachsen ergeben sich eine Reihe Neuerungen

- Anstieg der allgemeinen Deckungsmittel sowie der allgemeinen und investiven Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2023 und 2024. Dabei wird der Anteil deutlich zugunsten der investiven Schlüsselzuweisungen verschoben.
- Bildung eines zentralen Vorsorgevermögens beim Freistaat i. H. v. 200 Mio. Euro in 2023 sowie 700 Mio. EUR im Jahr 2024, die spätestens 2025/2026 wieder aufgelöst wird.
- Integration der Förderung des kommunalen Straßenbaus in das Finanzausgleichsgesetz ab 2023 mittels Einführung von verfahrensvereinfachenden Kommunalbudgets (bzw. Prioritätenlisten auf Kreisebene) als weitere Säule der FAG-Finanzierung für den kommunalen Straßenbau.
 - für die LHD bedeutet das in den Jahren 2023 – 2026 auf Basis der Bemessungsgrundlage des Straßennetzes nach § 20a Sächs. FAG ca. 5,4 Mio. EUR jährlich. Im gleichen Zug wird jedoch die Förderung über die KStB auslaufen.
 - nicht erfasst davon sind Maßnahmen im *besonderen Landesinteresse* sowie größere Brückenbauvorhaben (z.B. Loschwitzter Brücke)



Im Ergebnis der FAG-Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Freistaat Sachsen ergeben sich eine Reihe Neuerungen

- Zur Absicherung der Finanzierung des Breitbandausbaus für die sog. „Grauen Flecken“ (bis 100 MBit/s) plant der Freistaat in den nächsten Jahren ein Fondsvolumen von 1,1 Mrd. EUR ein. Rund 60 % beträgt der voraussichtliche Finanzierungsanteil des Bundes. Der Anteil des Freistaates und seiner Kommunen soll sich nach Kabinettsentwurf auf 40 % belaufen. Die Kommunen beteiligen sich mit einem Kofinanzierungsanteil von 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben aus FAG-Mitteln, so dass die einzelnen Kommunen keinen weiteren Kofinanzierungsanteil mehr aufbringen müssen.
- Vorbereitung einer Nachfolgeregelung für die Finanzierung von Lehrer- und Schülerlaptops - „Digitalpakt Schulen“:
 - Für die Lehrerendgeräte erhalten die Kommunen in 2023 und 2024 einen Ersatz ihrer Wartungs- und Supportkosten. Diese sind mit 120 Euro pro Gerät und Jahr kalkuliert. Die eigentlichen Ersatzbeschaffungen sind ab dem Jahr 2025 geplant.
 - Der Bestand an Schülerendgeräten wird auf dem bis 2024 beschafften Niveau verstetigt. Ab 2025 bis einschließlich 2029 wird sich das Land – nach vorrangiger Berücksichtigung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel an der Ersatzbeschaffung und den Wartungs- und Supportkosten der Schülerendgeräte für alle über den Digitalpakt finanzierten und im Bestand befindlichen Geräte jeweils anteilig mit 50% beteiligen.



Im Ergebnis der FAG-Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Freistaat Sachsen ergeben sich eine Reihe Neuerungen

- Im Hartz-IV-Lastenausgleich wird auf einen neuen Verteilungsmechanismus umgestellt. Die Mittel werden künftig ab 2023 ausschließlich nach Anzahl der Bedarfsgemeinschaften verteilt.
 - Grundsätzlich verringert sich das Finanzvolumen, welche zur Finanzierung des Lastenausgleichs zur Verfügung steht. von derzeit 72,8 Mio. EUR auf dann nur noch 22,3 Mio. EUR.
 - Für die LHD ergibt sich daraus nach ersten Hochrechnungen ca. 8 Mio. EUR weniger Erträge in den SoBEZ für die Jahre 2023 und 2024.
- Umsetzung des MPK-Beschlusses vom 7. April 2022 zur Finanzierung der Ukraine-Flüchtlinge in den Kommunen.
 - Die Kommunen erhalten für den Zeitraum 01.06.2022 – 31.12.2023 für die zu erwartenden Belastungen insgesamt 70 Mio. EUR.
 - Einen Aufstockungsbetrag zur Absicherung der verbleibenden KdU nach Abzug der Bundesbeteiligung.
 - Eine Pauschale zur Erstattung der Kita-Kosten (330 EUR je 9h-Kinderbetreuung)
 - Eine Pauschale für sonstige Belastungen von 10 Mio. EUR in 2022 sowie eine weitere Pauschale in Höhe des dann verbleibenden Restbetrages. Verteilung erfolgt auf Basis eines sozialleistungsorientierten Schlüssels.



Ausblick auf die Haushaltsplanung 2023/2024 ff.



Trotz der zu erwartenden deutlichen Steigerung bei den Steuereinnahmen in den kommenden beiden Jahren sind aufgrund der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation erhebliche Risiken für den kommenden Doppelhaushalt absehbar, die zur Zeit mit eingepreist werden müssen.

Aussage des SSG zum erzielten FAG-Kompromiss: „Infolge ... des deutlichen Anstiegs der allgemeinen Schlüsselzuweisungen ... steigen auch die allgemeinen Deckungsmittel in den kommenden beiden Jahren deutlich um insgesamt 5,8 % (2023) bzw. 4,5 % (2024) an.

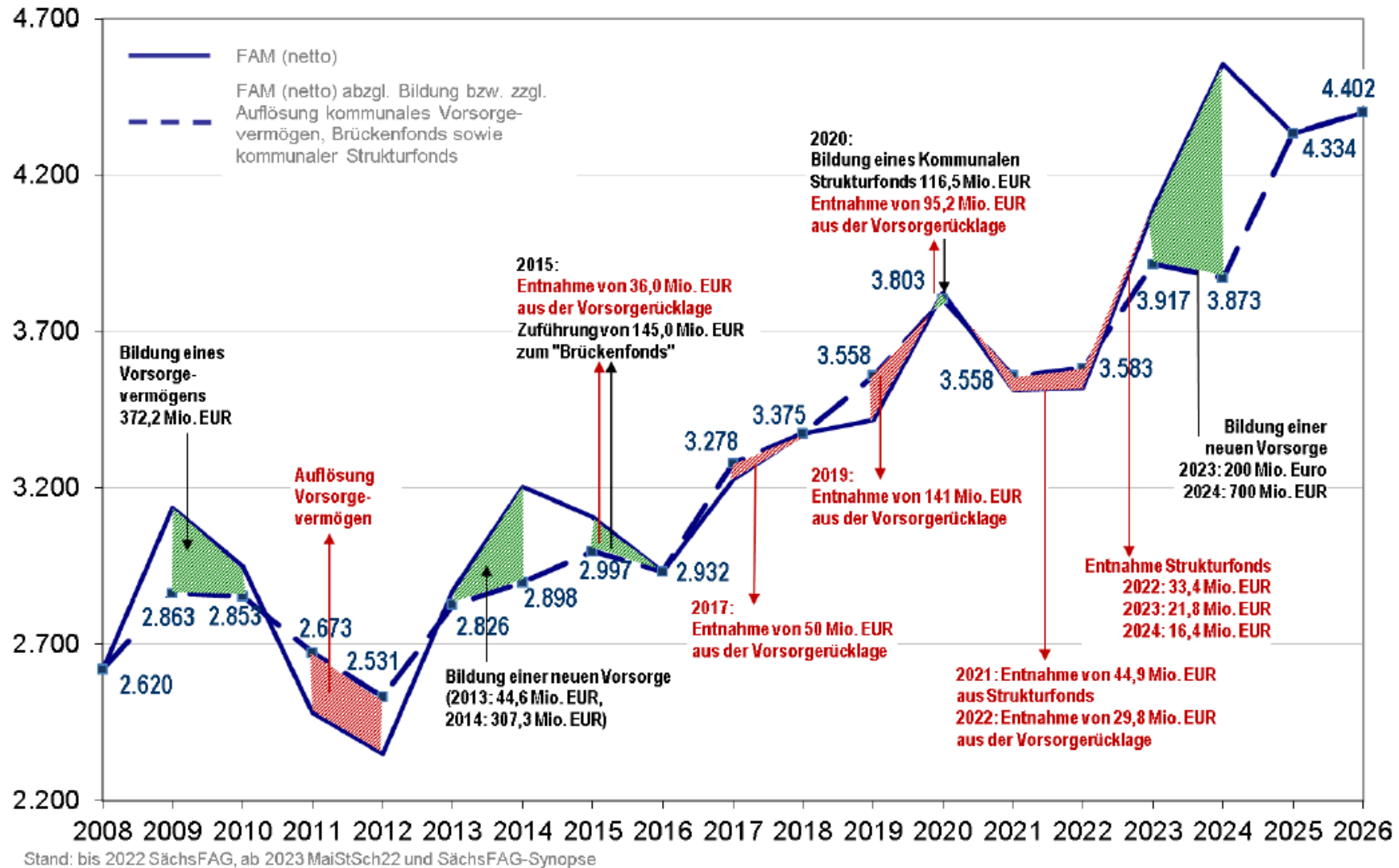
Mit dieser Vereinbarung wird berücksichtigt, dass die **inflationären Entwicklungen**, **steigende Sozillasten**, bereits feststehende **Tarifsteigerungen** bei den Personalkosten und **extrem stark gestiegene Investitionskosten** abgedeckt werden können. „

Absehbare und - soweit bekannt - quantifizierbare Risiken	
Zu erwartende Steigerungen der Energiekosten/Inflation	- 10,3 Mio. EUR
Zu erwartende Baukostensteigerungen aufgrund Baupreisindex	- xx Mio. EUR
Risiko Tarifabschlüsse bis 2027 (inkl. Eigenbetriebe)	- 89,7 Mio. EUR
Unabweisbarer Mehrbedarf im Rahmen der Haushaltsplanung	- 66,2 Mio. EUR
...	
...	

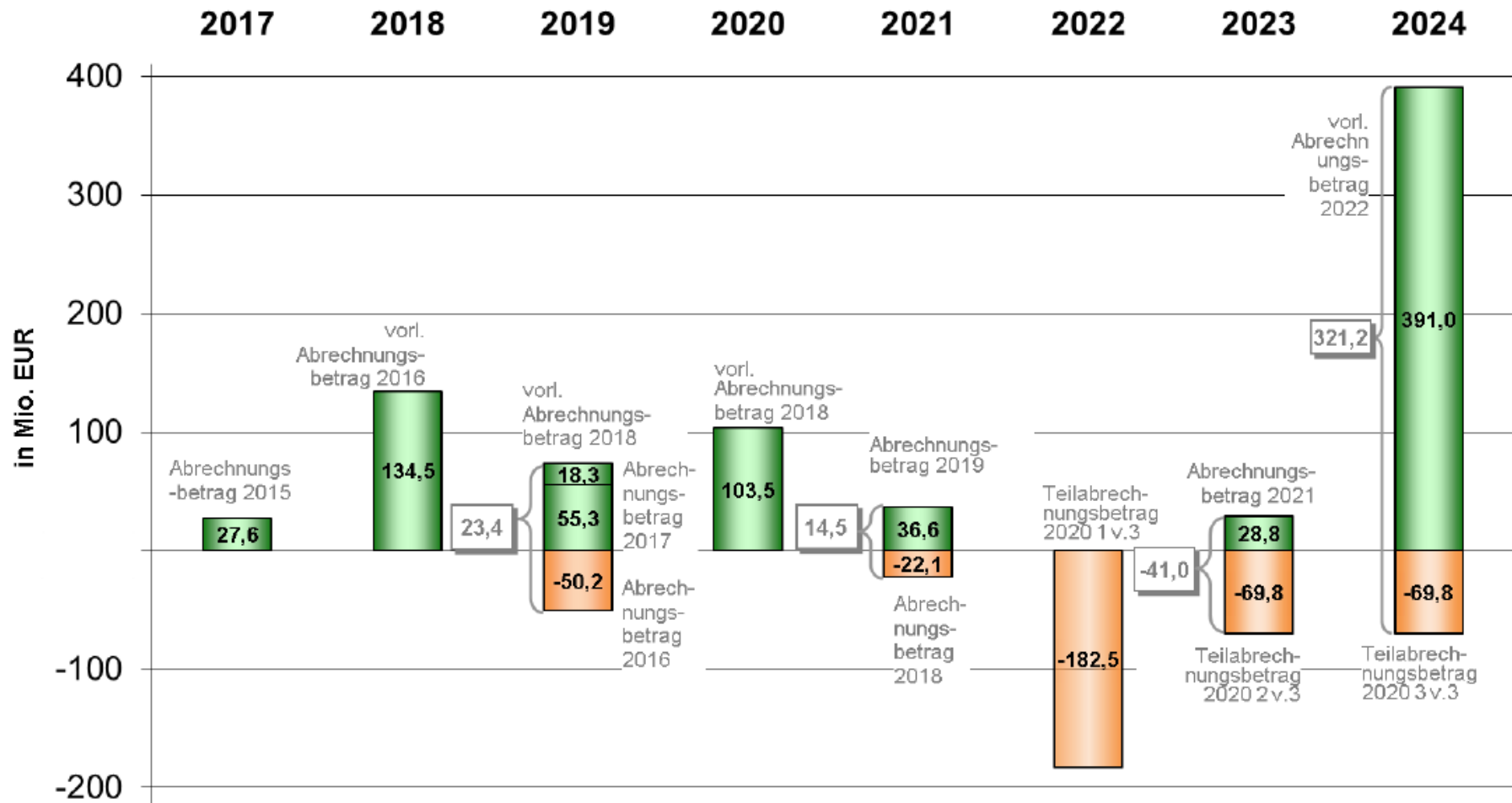
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Finanzausgleich und Vorsorge in Mio. EUR



Zusammensetzung der aktuellen Abrechnungsbeträge in Mio. EUR

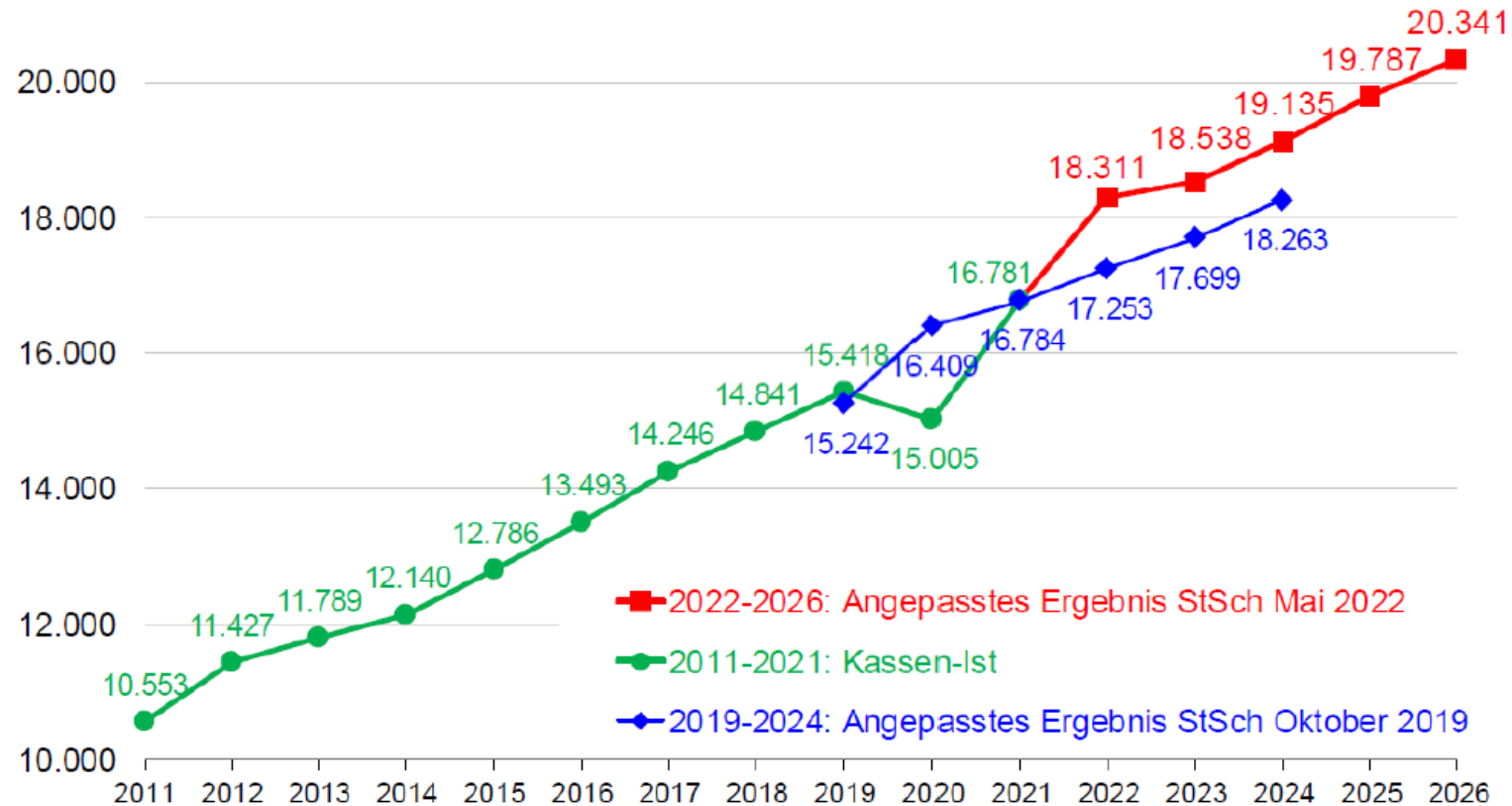


Stand: ab 2023 MaiStSch2022, 2021/22 SächsFAG

Angepasste Mai-Steuerschätzung 2022



Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2022
Freistaat Sachsen (Landesebene)
in Mio. €



Angepasste Mai-Steuerschätzung 2022



Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2022
Sächsische Gemeinden
in Mio. €

